



Sitzung vom 7. Juli 2026

**BESCHLUSS NR. 317 / F3.07.15****Geschäftsfeld Sport  
Mehrwertsteuer-Abrechnung  
Umstellung Abrechnungsmethode****Ausgangslage**

Das Geschäftsfeld (GF) Sport untersteht der Mehrwertsteuer und rechnet diese nach der Pauschalsteuersatzmethode ab. Hierbei profitiert die Stadt Uster von einem reduzierten Steuersatz bei der Abrechnung gegenüber der Steuerverwaltung, kann dafür aber keine Vorsteuer geltend machen. Dies rechnete sich für die Stadt Uster, da Gemeinwesen in der Vergangenheit aufgrund einer publizierten Praxis der eidgenössischen Steuerverwaltung auf Investitionen angefallene Mehrwertsteuer (Vorsteuer) nicht geltend machen konnten, selbst wenn sie mit der Investition beispielsweise steuerbare Mieterträge erzielten. Die Firma PricewaterhouseCoopers AG (nachfolgend PwC genannt) führte für einen ihrer Mandanten, eine Gemeinde in der Region Zürich, einen Rechtsstreit mit der eidgenössischen Steuerverwaltung, um der Gemeinde den vollen Vorsteuerabzug auf den Investitionskosten des neubauten und vollständig steuerbar vermieteten Gemeindehauses zu ermöglichen, und somit die Kosten für die Gemeinde zu senken. In einem Grundsatzentscheid hat das Bundesgericht nun entschieden, dass auch Gemeinwesen die Vorsteuern auf Investitionen geltend machen können, sofern sie die Investitionen für steuerbare Zwecke nutzen, und hat gleichzeitig die mehr als 20 Jahre alte Praxis der eidgenössischen Steuerverwaltung, welche den Vorsteuerabzug verhinderte, als nicht zulässig qualifiziert. Gemeinwesen können in der Vergangenheit bezahlte oder zukünftig anfallende Vorsteuern auf Investitionen zurückfordern und somit ihre Rechnungen entlasten, sofern mit den Investitionen steuerbare Erträge erzielt wurden oder in Zukunft werden (beispielsweise durch Vermietung an Dritte) und nicht Pauschalsteuersätze angewendet werden.

**Erwägungen**

In Zusammenarbeit mit der Firma PwC führt die Finanzverwaltung einen regelmässigen Austausch, um sicherzustellen, dass die Stadt Uster ihr volles Potenzial hinsichtlich der Mehrwertsteuer ausschöpfen kann. Es wurde auf Basis der Mehrwertsteuer-Abrechnungen und der Erfolgsrechnung des Jahres 2023 berechnet, ob ein Wechsel hin zur effektiven Methode auf Basis der laufenden Kosten (teilweise ohne Investitionen, sofern keine vorhanden oder noch keine genauen Angaben vorliegend) aus finanzieller Sicht vorteilhaft ist. Dabei kristallisierte sich der Bereich Sportanlagen des Geschäftsfeldes Sport heraus, bei welchem ein Wechsel von der Pauschalsteuersatzmethode zur effektiven Methode finanziell vorteilhaft wäre. Eine detailliertere Analyse basierend auf den Zahlen vom Jahr 2024 belegte dies erneut. Bei den Berechnungen wurde davon ausgegangen, dass für alle ausgenommenen Umsätze optiert wird. Folgende Steuerersparnisse wurden ausgerechnet:

|              |            |               |
|--------------|------------|---------------|
| Hallenbad    | Fr.        | 51 454        |
| Dorfbad      | Fr.        | 7 796         |
| Strandbad    | Fr.        | 3 781         |
| <b>Total</b> | <b>Fr.</b> | <b>63 031</b> |

Dabei handelt es sich rein um die Steuerersparnisse auf Grund der Abrechnungsmethode. Dazu kommen die Rückforderungen vergangener Investitionen.



Durch den Wechsel der Abrechnungsmethode der gesamten Funktion «Sportanlagen» im Zusammenhang mit den Bädern können vergangene wertvermehrnde Investitionen – darunter auch Sanierungsarbeiten, die mehr als 5 % des Gebäudeversicherungswerts ausmachen – zum Vorsteuerabzug berechtigen. Konkret ergibt sich aus der Einlageentsteuerung rein beim Hallenbad zurzeit ein Mehrwertsteuer-Potenzial in der Höhe von Fr. 1 172 300.47 und beim Strandbad in der Höhe von 152 486 Franken.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Umstellung der Abrechnungsmethode im Bereich der Mehrwertsteuer im Geschäftsfeld Sport von der Pauschalsteuersatzmethode auf die effektive Methode wird vorgenommen.
2. Die Leistungsgruppe Finanzverwaltung wird beauftragt, die Umstellung per 01. Januar 2027 vorzunehmen.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Abteilungsvorsteher Finanzen, Daniel Frei
  - Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger
  - Abteilung Finanzen, Stv. Leiterin LG Finanzverwaltung, Michèle Benz
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilungsleiter Gesundheit, Hugo Bossi
  - Abteilung Gesundheit, Leiterin GF Sport a.i., Alexandra Frick

öffentlich